



Beschlussvorlage Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Vorlage-Nr: VO/2015/702 Status: öffentlich Datum: 30.10.2015 Ansprechpartner/in: Radant, Uwe Bearbeiter/in: Uwe Radant	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, dem Antrag des Kreissenorenbeirates vom 10.09.2015 zur Änderung des § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren nicht stattzugeben.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, dem Antrag des Kreissenorenbeirates vom 10.09.2015 zur Änderung des § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren nicht stattzugeben.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Mit anliegendem Schreiben vom 10.09.2015 beantragt der Kreissenorenbeirat,

- a. § 3 Abs. 1 der Satzung zur Bildung des Kreissenorenbeirates dahingehend zu ändern, dass der Kreissenorenbeirat nicht nur über alle *wichtigen* sondern über *alle* Angelegenheiten zu unterrichten ist, die ältere Menschen betreffen und
- b. die in § 4 Abs. 1 der Satzung geregelte Zahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirates von 13 auf 21 anzuheben.

Rechtsgrundlage für den Erlass einer Satzung zur Bildung eines Kreissenorenbeirates sind neben dem § 4 die §§ 42a) und b) der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO). Darin wird die Stellung der Beiräte und auch geregelt, dass die Satzung des Kreises die Zahl der Beiratsmitglieder bestimmt.

Zu a.

Nach § 42 b) Abs. 1 KrO ist der Beirat über alle *wichtigen* Angelegenheiten, die die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen, zu unterrichten. Eine Unterrichtung über *alle* Angelegenheiten, die ältere Menschen betreffen, sieht die KrO nicht vor. Gründe für eine Abweichung von dieser gesetzlichen Regelung sind vom Kreissenorenbeirat nicht vorgetragen worden und auch nicht ersichtlich, zumal der Kreissenorenbeirat nach § 3 Abs. 3 der Satzung das –uneingeschränkte-Recht hat, in Angelegenheiten der älteren Einwohnerinnen und Einwohner Anträge an den Kreistag, die Ausschüsse oder an die Landrätin/den Landrat zu stellen und im Rahmen seiner Aufgabenstellung Anfragen, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen an den Kreistag und an die Ausschüsse oder die Landrätin/den Landrat abzugeben.

Zu b.

Nach dem Runderlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 02.08.1994 - IV 3301 - 160.110.4 - betreffend die Einrichtung und Beteiligung von Seniorenbeiräten im Lande Schleswig-Holstein, der noch Gültigkeit hat, sollte die Mitgliederzahl eines Seniorenbeirats so bemessen sein, dass einerseits eine ausreichende Legitimation zur Wahrnehmung der Seniorenprobleme vorhanden ist, andererseits aber die Arbeitsfähigkeit des Gremiums nicht durch eine zu hohe Mitgliederzahl beeinträchtigt wird.

Ein geeigneter Richtwert ist nach der Kommentierung zu § 42a der Kreisordnung, die Größe der Ausschüsse des Kreistages. Auf der Grundlage ist es zu der Festschreibung in § 4 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) von 13 Mitgliedern gekommen. Eine Satzungsänderung, die die Anzahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirates auf 21 bestimmt, kann aus den vorgenannten Gründen nicht befürwortet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Beschlussfassung gem. Vorschlag: keine; ansonsten höhere Sitzungsgelder, Fahrkosten

Anlage/n:

Antrag des Kreissenorenbeirates vom 10.09.2015 mit Anlage



Kreissenorenbeirat
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Älter werden
in Schleswig-Holstein

An den
Kreispräsidenten des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Lutz Clefsen
Kreishaus Rendsburg

Jutta Kock
Vorsitzende
Jungfernstieg 20
24589 Nortorf
Tel. 04392-3948
E-Mail jutta.kock@yahoo.de

10. September 2015

Antrag zur Änderung der Satzung des Kreissenorenbeirates Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrter Herr Kreispräsident Clefsen,

im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden am
16. Juli 2015 in Sehestedt und am

23. August 2015 in Osterrönfeld jeweils ein Seniorenbeirat gegründet.

Beide Seniorenbeiräte haben sich inzwischen konstituiert.

Damit bestehen jetzt im Kreis Rendsburg-Eckernförde 15 Seniorenbeiräte für
vorhandene 13 Sitze.

Deshalb haben wir im Kreissenorenbeirat einstimmig beschlossen, die anliegende
Satzungsänderung zu beantragen.

Für uns ist wichtig, den ländlichen Raum flächendeckend in unsere Arbeit
einzubeziehen.

In unserem Antrag sehen wir eine vorausschauende Maßnahme, um den Kreistag
nicht ständig mit neuen Nachbesserungsanträgen zur Satzung zu belasten.

Im Anhang füge ich den formalen Antrag bei.

Ich bin gerne bereit, auch mündlich zu dem Antrag Stellung zu beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Kock

Antragsteller	Kreissenorenbeirat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Betreff	Satzungsänderungen §§ 4, Absatz 1 und 3, Absatz 1
Adressat	Kreistag Kreis Rendsburg- Eckernförde
Antrag	<p>Der Kreistag möge nachfolgende Änderung der Satzung des Kreissenorenbeirates beschließen:</p> <p><u>§4 Abs. 1</u> Alte Fassung: Der Kreissenorenbeirat besteht aus 13 Mitgliedern Neue Fassung: Der Kreissenorenbeirat besteht aus bis zu 21 Mitgliedern.</p> <p><u>§ 3 Abs. 1</u> Der Kreissenorenbeirat ist über alle - streiche „wichtigen“ Angelegenheiten zu unterrichten, die ältere Menschen betreffen.</p>
Begründung	<p>Der Kreissenorenbeirat hat alle zur Verfügung stehenden Sitze besetzt. Inzwischen wurden mit Sehestedt und Osterrönfeld zwei weitere Seniorenbeiräte gegründet. Für diese ist kein Sitz im Kreissenorenbeirat vorhanden.</p> <p>Es gibt im Kreis Rendsburg-Eckernförde noch weiße Flecken wie z.B. der westliche Bereich (Hanerau Hademarschen) und der Bereich nördlich des Kanals. Wichtig ist, dass gerade auch der ländliche Raum <u>flächendeckend</u> repräsentiert ist. Bemühungen laufen bereits. Deshalb ist auch dort von der Gründung weiterer Seniorenbeiräte auszugehen. Diese Entwicklung beziehen wir in unsere Planung ein, sind jedoch der Auffassung; dass bis zu 21 Sitze noch überschaubar ist, um die 165 Städte und Gemeinden im Kreis RD-ECK in die Kreissenorenbeiratsarbeit einzubeziehen.</p>

Jutta Kock
Vorsitzende des Kreissenorenbeirates